



RECHTSANWALTSKAMMER
FRANKFURT AM MAIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2019

Vorwort

zum Berufsbildungsbericht 2019

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gibt mit dem vorgelegten Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Kammerbezirk für das Jahr 2019 (Berichtszeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019).

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Weiterhin wird über die Durchführung der Fortbildungsprüfungen gem. § 56 BBiG einschließlich der Prüfungsergebnisse und der Tätigkeit der Ausschüsse im Fortbildungsbereich berichtet.

Frankfurt am Main, im Juni 2020



(Steinbach-Rohn)
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen	4-12
	1. Bestandsveränderungen	4-5
	1.1 Zugänge	4
	1.2 Löschungen	5
	1.3 Gesamtbestand	5
	2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge	6-10
	2.1 Berufsbild	6
	2.2 Aufteilung nach Geschlechtern	6
	2.3 Regionale Verteilung	6-7
	2.4 Schulische Vorbildung	7
	2.5 Alter der Auszubildenden	8
	2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge	8
	2.7 Ausbildungsvergütung	9
	2.8 Umschulungsverträge	9
	2.9 Einstiegsqualifizierung	10
	3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverträge	11-12
	3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund der Auflösung	11
	3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren	11
	3.3 Wechsel der Ausbildungskanzlei	11-12
	4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse	12
II.	Prüfungswesen	13-18
	1. Prüfungsausschüsse	13
	2. Aufgabenerstellungsausschuss	13
	3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse	13-18
	3.1 Zwischenprüfung	13-15
	3.2 Abschlussprüfungen	16-18
	3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen	16-17
	3.2.2 Vorzeitige Zulassungen	17
	3.2.3 Externenprüfung	17
	3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat	18
	3.2.5 Teilnahme von Wiederholern	18
III.	Begabtenförderung Berufliche Bildung	18
IV.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater	19
V.	Abteilungstätigkeit	19
VI.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses	20
VII.	Werbemaßnahmen	21-23
	1. Werbung	21-22
	1.1 Messen	21
	1.2 Ausbildungssiegel	22
	1.3 AuzubiCard Hessen	22
	1.4. Ausbilderworkshop 2019	22
	2. Termine	23
VIII.	Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main	24
IX.	Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in	24-25
X.	Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“	25
	Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung	26

Anlagen

1. Verzeichnis der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
2. Verzeichnis der Prüfungsausschüsse für das Ausbildungswesen und ihrer Mitglieder
3. Verzeichnis der Mitglieder des Aufgabenerstellungsausschusses für das Ausbildungswesen
4. Verzeichnis der Ausbildungsberater
5. Verzeichnis der Mitglieder des Schlichtungsausschusses
6. Verzeichnis der Mitglieder der Prüfungsausschüsse für das Fortbildungswesen
7. Verzeichnis der Mitglieder der Aufgabenausschüsse für das Fortbildungswesen

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 Abs. 4 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten in ihrem Kammerbezirk.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderung des Bestandes von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2019 berichtet.

1.1 Zugänge

Seit 2009 lässt sich die Entwicklung für die Anzahl der Neuzugänge wie folgt feststellen.

Im Berichtsjahr (01.01.2019 bis 31.12.2019) wurden 248 (im Vorjahr 267) Berufsausbildungsverhältnisse neu registriert. Damit ist die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Minus von 19 Verträgen entspricht einem Rückgang in Höhe von 7,1 %.

Im 10-Jahresrückblick ergibt sich ein Minus von 6,1 %.

Jahr	Zugang	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2009	264	- 45	- 14,6 %
2010	254	- 10	- 3,8 %
2011	256	+ 2	+ 0,8 %
2012	267	+ 11	+ 4,3 %
2013	245	- 22	- 8,2 %
2014	250	+ 5	+ 2,0 %
2015	257	+ 7	+ 2,8 %
2016	237	- 20	- 7,8 %
2017	262	+ 25	+ 10,6 %
2018	267	+ 5	+ 1,9 %
2019	248	- 19	- 7,1 %

1.2 Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 88 Verträge gegenüber, die vorzeitig aufgelöst wurden. Davon haben 44 Ausbildungsverhältnisse im Berichtsjahr, die verbleibende Anzahl in früheren Jahren begonnen.

Jahr	Löschungen
2015	73
2016	67
2017	59
2018	88
2019	81

1.3 Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Löschungen ergibt sich zum 31.12.2019 ein Gesamtbestand von 591 Berufsausbildungsverhältnissen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Minus von 2,0 %. Im Fünf-Jahresrückblick ergibt sich ein Plus von 0,3 %.

Jahr	Gesamtbestand	Veränderungen gegenüber Vorjahr	
		absolut	in %
2015	589	- 11	- 1,8 %
2016	578	- 11	- 1,9 %
2017	574	- 4	- 0,7 %
2018	603	+ 29	+ 5,1 %
2019	591	- 12	- 2,0 %

Von den 591 registrierten Verträgen im Berichtsjahr entfielen

190 auf Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr,
200 auf Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr,
191 auf Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr,
10 auf Auszubildende im 4. Ausbildungsjahr.

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 248 neu registrierten Verträgen entfielen 119 auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 120 auf den Beruf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Ergänzend wurden neun Verträge über eine Erweiterungsausbildung im Notariat abgeschlossen.

Jahr	Refa	ReNofa	Erweiterungsausbildung im Notariat
2015	144 56,0 %	106 41,2 %	7 2,8 %
2016	125 52,8 %	111 46,8 %	1 0,4 %
2017	137 52,3 %	118 45,0 %	7 2,7 %
2018	141 52,8 %	120 44,9 %	6 2,2 %
2019	119 48,0 %	120 48,4 %	9 3,6 %

2.2. Aufteilung nach Geschlechtern

Von den 248 Ausbildungsverträgen wurden 21 mit männlichen Auszubildenden abgeschlossen. Dies entspricht einem Anteil von 8,5 % (in den Vorjahren 11,2 bzw. 8,0 %).

2.3. Regionale Verteilung

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Berufsschul- bzw. Prüfungsstandorte:

	Zahl der registrierten Verträge 2019	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Zahl der registrierten Verträge 2018
		absolut	in %	
Darmstadt	42	- 1	- 2,3 %	43
Frankfurt am Main	86	- 17	- 16,5 %	103
Gießen	21	- 4	- 16,0 %	25
Hanau	17	+ 1	+ 6,3 %	16
Limburg	13	+ 4	+ 44,4 %	9
Offenbach	19	+ 6	+ 46,2 %	13
Wetzlar	18	+ 3	+ 20,0 %	15
Wiesbaden	31	- 9	- 22,5 %	40
Gesamt	247	- 17	- 6,44 %	264

Für das Jahr 2019:

Eine von insgesamt 248 Auszubildenden besucht die Berufsschule in Marburg und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab.

Für das Jahr 2018:

Drei der insgesamt 267 Auszubildenden besuchen die Berufsschulen in Marburg bzw. Kassel und legen deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab.

Für das Jahr 2017:

Eine von insgesamt 262 Auszubildenden besucht die Berufsschule in Fulda und legt deshalb vor der Rechtsanwaltskammer Kassel die Prüfung ab.

Da sich die Ausbildungskanzleien in allen Fällen im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main befinden, sind die Ausbildungsverträge hier registriert.

2.4 Schulische Vorbildung

Die Auszubildenden, deren Ausbildungsvertrag im Berichtsjahr neu eingetragen wurde, hatten folgende schulische Vorbildung:

Gesamt	ohne Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachschule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
248	2 0,8 %	7 2,8 %	117 47,2 %	-	48 19,4 %	73 29,4 %	1 0,4 %

Insgesamt ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgende prozentuale Verteilung:

Gesamt	ohne Haupt- schulab- schluss	Haupt- schulab- schluss	Realschul- abschluss	Berufs- fachschule	Fachhoch- schulreife	Abitur	sonstiger Abschluss
2015	0,4 %	7,4 %	45,5 %	-	21,0 %	23,4 %	2,3 %
2016	0,4 %	4,2 %	48,1 %	-	20,7 %	24,9 %	1,7 %
2017	-	6,8 %	47,0 %	-	22,9 %	21,0 %	2,3 %
2018	-	6,0 %	44,9 %	-	29,6 %	18,7 %	0,8 %
2019	0,8 %	2,8 %	47,2 %	-	19,4 %	29,4 %	0,4 %

2.5 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Auszubildende	Anzahl				
	2019	2018	2017	2016	2015
Alter					
16 Jahre und jünger	17	7	26	9	24
17 – 18 Jahre	60	78	65	61	63
19 – 23 Jahre	123	128	134	125	131
24 Jahre und älter	48	54	37	42	39
Gesamt	248	267	262	237	257

2.6 Laufzeit der Berufsausbildungsverträge

Gemäß § 2 der ReNoPat-AusbildungsV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) beträgt die Ausbildungsdauer drei Jahre. Ohne besondere Genehmigung der Rechtsanwaltskammer kann nur die Ausbildungszeit bei einem anderen Auszubildenden im selben Ausbildungsberuf vollständig angerechnet werden. Eine Anrechnung in einem anderen Ausbildungsberuf ist nur über § 8 Abs. 1 BBiG möglich. Nach § 8 Abs. 1 BBiG kann eine Verkürzung der Ausbildungszeit bereits bei Vertragsabschluss oder im Laufe der Ausbildung vereinbart und der Rechtsanwaltskammer zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Berichtsjahr hat der Berufsbildungsausschuss entschieden, dass es grundsätzlich bereits zu Beginn der Ausbildung möglich ist, die Ausbildungszeit auf zwei Jahre zu verkürzen, sofern der Auszubildende über eine Hochschul- oder Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt und die Ausbildung spätestens bis zum 30.09. des jeweiligen Ausbildungsjahres beginnt. Ferner müssen Ausbilder und Auszubildender die Verkürzung gemeinsam betragen. Für den schulischen Ausbildungsteil erfolgt die Einschulung in die Fachstufe (2. Ausbildungsjahr), die Zwischenprüfung soll nach einem Ausbildungsjahr abgelegt werden.

Im Berichtsjahr 2019 wurden vier Anträge auf Eintragung einer um ein Jahr verkürzten Ausbildungszeit auf Grund schulischer Vorbildung genehmigt.

Jahr	wegen Schulischer Vorbildung	wegen Beruflicher Vorbildung
2015		3
2016		2
2017		1
2018	1	1
2019	4	

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG darf die Kammer einen zur Eintragung vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eintragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss die Niederschrift mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 Satz 1 BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung.

Seit dem **01.01.2018** gelten folgende Empfehlungen des Vorstandes für die Angemessenheit der Vergütung:

im ersten Ausbildungsjahr	700,00 €	brutto,
im zweiten Ausbildungsjahr	800,00 €	brutto,
im dritten Ausbildungsjahr	900,00 €	brutto.

Jede Abweichung von dieser Leitlinie ist im Einzelfall bei Eintragung des Ausbildungsvertrages zu prüfen. Abweichungen von über 20% werden von der Rechtsprechung als nicht mehr angemessen angesehen.

Tatsächlich wurden im Durchschnitt folgende Ausbildungsvergütungen gezahlt:

Bezirk	1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Darmstadt	709,00	764,41	798,72	807,51	936,59	902,05
Frankfurt am Main	806,31	727,94	865,14	821,43	972,04	918,78
Gießen	636,75	670,96	727,00	754,40	849,74	847,80
Hanau	693,33	677,86	793,75	775,71	893,75	873,57
Limburg	664,17	651,11	756,67	743,33	849,17	835,56
Offenbach am Main	711,05	691,67	813,95	789,58	910,26	887,50
Wetzlar	684,12	708,13	786,39	793,13	879,44	823,33
Wiesbaden	695,90	669,49	800,69	764,10	907,07	859,49
Durchschnitt	727,09	710,74	806,58	794,93	918,98	887,07

2.8 Umschulungsverträge

Im Jahr 2019 wurden sechs Umschulungsverträge eingetragen, davon fünf Verträge mit einer Umschulungsdauer von zwei Jahren und ein Vertrag mit einer Umschulungsdauer von drei Jahren, da die Umschulung in Teilzeit erfolgt.

2.9 Einstiegsqualifizierungen

Betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind ein im Rahmen des Ausbildungspaktes entwickeltes Angebot, das jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen als Brücke in

die Berufsausbildung dient. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein betriebliches Praktikum von mind. 6 bis max. 12 Monaten, das bereits Elemente eines Ausbildungsberufes vermittelt. Die Agentur für Arbeit leistet dem Arbeitgeber einen Zuschuss zur Vergütung von derzeit bis zu 243 €/Monat und übernimmt die pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge.

Im Jahr 2019 sind der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zwei Verträge angezeigt worden.

Bei Eintritt in die Einstiegsqualifizierung verfügten die Jugendlichen über folgende Schulabschlüsse:

Schulabschluss	2019	2018	2017	2016	2015
Hauptschulabschluss	-	3 42,8 %	-	-	1 33,3 %
Realschulabschluss	2 100 %	1 14,3 %	-	3 100 %	2 66,6 %
fachgebundene Hochschulreife	-	1 14,3 %	-	-	-
Abitur	-	1 14,3 %	2 100 %	-	-
Keine Angabe	-	1 14,3 %	-	-	-
EQ-Verträge	2	7	2	3	3

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 8 von 17 Jugendlichen, die eine Einstiegsqualifizierung absolviert haben, in ein Ausbildungsverhältnis übernommen.

3. Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 81 Verträge vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Von den 81 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnissen entfielen auf:

Zeitpunkt/ Grund	2019	2018	2017	2016	2015
Vertragsauflösung vor Ausbildungsbeginn	9 11,11 %	7 7,9 %	7 11,9 %	5 7,5 %	9 12,3 %
Vertragsauflösung während der Probezeit	35 43,2 %	32 36,4 %	24 40,7 %	32 47,8 %	25 34,3 %
Vertragsauflösung nach der Probezeit:					
im gegenseitigen Einvernehmen	23 28,4 %	27 30,7 %	13 22,0 %	17 25,4 %	14 19,2 %
von Seiten des Ausbilders	6 7,4 %	11 12,5 %	5 8,4 %	4 6,0 %	7 9,6 %
von Seiten der/des Auszubildenden	8 9,9 %	11 12,5 %	10 17,0 %	9 13,4 %	18 24,6 %
Gesamt	81	88	59	67	73

3.2 Auflösung nach Ausbildungsjahren

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt der vorzeitigen Vertragsauflösungen in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2019	2018	2017	2016	2015
1. Ausbildungsjahr	42 51,9 %	64 72,7 %	43 72,9 %	55 82,1 %	52 71,2 %
2. Ausbildungsjahr	27 33,3 %	11 12,5 %	11 18,6 %	9 13,4 %	5 6,8 %
3. Ausbildungsjahr	12 14,8 %	13 14,8 %	5 8,5 %	3 4,5 %	16 22,0 %

3.3 Wechsel der Ausbildungskanzlei

Ein überwiegender Teil der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverhältnisse wird in anderen Kanzleien fortgesetzt. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt konnte daher im Berichtsjahr insgesamt 50 Wechselanträge verzeichnen.

Die Auszubildenden befanden sich zum Zeitpunkt des Wechsels in folgenden Ausbildungsjahren:

Ausbildungsjahr	2019
1. Ausbildungsjahr	23 46,0 %
2. Ausbildungsjahr	20 40,0 %
3. Ausbildungsjahr	6 12,0 %
4. Ausbildungsjahr	1 2,0 %

4. Verhältnis Mitgliederzahl/Ausbildungsverhältnisse

Die fachliche Eignung zur Ausbildung ergibt sich aus § 30 Abs. 4 Ziff. 3 BBiG, d.h. mit der Zulassung zur Anwaltschaft besitzt der Rechtsanwalt bzw. die Rechtsanwältin die beruflichen sowie die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Vermittlung der Arbeitsinhalte erforderlich sind. Obwohl damit eine große Anzahl an potentiellen Ausbildern vorhanden ist, bildet in der Praxis immer nur ein sehr geringer Teil der Kammermitglieder aus.

Zum 31.12.2019 belief sich die Gesamtzahl der **Mitglieder** der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main auf **19.408**. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Gesamtbestand von **591 Ausbildungsverhältnissen**.

Vor zehn Jahren hatte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main einen Mitgliederbestand von 17.018 und einen Gesamtbestand von 737 Ausbildungsverhältnissen.

Die Mitgliederzahlen sind im zehnjährigen Vergleich von 17.018 auf 19.408, d. h. um 14,4 % gestiegen, währenddessen die Ausbildungsverhältnisse von 737 auf 591, d.h. um 19,81 % gesunken sind.

Jahr	Anzahl Mitglieder	Gesamtbestand Ausbildungsverträge	Anteil der ausbildenden Mitglieder (in %)
2009	17.018	737	4,33 %
2010	17.352	671	3,87 %
2011	17.607	609	3,46 %
2012	17.909	560	3,13 %
2013	18.133	599	3,30 %
2014	18.398	600	3,26 %
2015	18.515	589	3,19 %
2016	18.733	578	3,09 %
2017	18.872	574	3,04 %
2018	19.088	603	3,16 %
2019	19.408	591	3,28 %

II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit einem Arbeitgeber, einem Arbeitnehmer und einem Lehrervertreter als hauptamtlichem Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit ReNofa-Klassen vorhanden sind. Es sind insgesamt 78 Mitglieder haupt- und nebenamtlich tätig.

Die personelle Besetzung der Ausschüsse ist der Anlage -2- zu entnehmen.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Der Aufgabenerstellungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main besteht im Hauptausschuss aus zwölf Mitgliedern. Er ist paritätisch besetzt. In gleicher Anzahl sind auch hier Stellvertreter berufen.

Die personelle Zusammensetzung ist der Anlage -3- zu entnehmen.

Im Jahr 2019 haben acht Sitzungen stattgefunden.

3. Statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung 2019

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt einmal jährlich eine schriftliche Zwischenprüfung gem. § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung. Das Ergebnis kann insbesondere für die Entscheidung über eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG von Bedeutung sein.

Nach der ReNoPat-AusbV vom 29. August 2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) bzw. der Prüfungsordnung vom 19. Juli 2016 sind ab 2016 „Kommunikation und Büroorganisation“ und „Rechtsanwendung“ Prüfungsinhalt. Beide Prüfungsbereiche sind im Umfang von 60 Minuten zu prüfen. Alle Prüflinge erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Weist diese „nicht ausreichende“ Leistungen auf, erhält auch der jeweils zuständige Ausbildungsberater eine Kopie der Bescheinigung, um die Gründe für das Prüfungsergebnis gemeinsam mit den Beteiligten zu erörtern.

An der Zwischenprüfung 2019 haben insgesamt 201 Prüflinge teilgenommen. Sie teilen sich auf die einzelnen Prüfungsbezirke wie folgt auf:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer 2019	Teilnehmer 2018	Teilnehmer 2017	Teilnehmer 2016	Teilnehmer 2015
Darmstadt	31	31	28	32	24
Frankfurt am Main	79	60	67	74	70
Gießen	18	11	19	19	20
Hanau	13	13	19	11	14
Limburg	5	10	8	9	11
Offenbach	11	13	8	12	13
Wetzlar	13	17	11	10	11
Wiesbaden	31	32	22	26	23
Gesamt	201	187	182	193	186

Im Gesamtergebnis:

Teilnehmer 2019	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	2 1,1 %	17 8,5 %	61 30,3 %	79 39,3 %	36 17,9 %	6 2,9 %
Rechtsanwendung	18 8,9 %	41 20,4 %	64 31,8 %	58 29,4 %	17 8,5 %	2 1,0 %

In den einzelnen Berufsschulbezirken wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Darmstadt

Teilnehmer 31	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 3,2 %	3 9,7 %	10 32,2 %	12 38,7 %	3 9,7 %	2 6,5 %
Rechtsanwendung	4 12,9 %	4 12,9 %	9 29,0 %	11 35,5 %	2 6,5 %	1 3,2 %

Frankfurt am Main

Teilnehmer 79	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	1 1,3 %	9 11,4 %	29 36,7 %	26 32,9 %	14 17,7 %	-
Rechtsanwendung	8 10,1 %	21 26,6	27 34,2 %	19 24,1 %	4 5,0 %	-

Gießen

Teilnehmer 18	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	2 11,1 %	3 16,7 %	11 61,1 %	2 11,1 %	-
Rechtsanwendung	-	5 27,8 %	7 38,9 %	5 27,8 %	1 5,6 %	-

Hanau

Teilnehmer 13	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	2 15,4 %	3 23,0 %	4 30,8 %	2 15,4 %	2 15,4 %
Rechtsanwendung	-	1 7,7 %	4 30,8 %	4 30,8 %	3 23,0 %	1 7,7 %

Limburg

Teilnehmer 5	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	-	3 60,0 %	1 20,0 %	1 20,0 %	-
Rechtsanwendung	1 20,0 %	2 40,0 %	1 20,0 %	-	1 20,0 %	-

Offenbach am Main

Teilnehmer 11	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	-	2 18,2 %	4 36,4 %	4 36,4 %	1 9,0 %
Rechtsanwendung	1 9,0 %	2 18,2 %	2 18,2 %	4 36,4 %	2 18,2 %	-

Wetzlar

Teilnehmer 13	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	1 7,7 %	3 23,0 %	7 53,9 %	2 15,4 %	-
Rechtsanwendung	-	2 15,4 %	3 23,0 %	7 53,9 %	1 7,7 %	-

Wiesbaden

Teilnehmer 31	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Kommunikation und Büroorganisation	-	-	8 25,8 %	14 45,2 %	8 25,8 %	1 3,2 %
Rechtsanwendung	3 9,7 %	5 16,1 %	11 35,5 %	9 29,0 %	3 9,7 %	-

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 180 Prüflinge an den Abschlussprüfungen im Sommer 2019 sowie im Winter 2019/2020 teil. Die Abschlussprüfungen wurden ausschließlich nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 durchgeführt.

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2019 sowie der Winterabschlussprüfung 2019/2020 stellen sich wie folgt dar:

- a) An der **Sommerprüfung 2019** haben 125 Prüflinge teilgenommen (62 an der Prüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, 56 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und 7 an der Erweiterungsprüfung im Notariat).

Hiervon haben 115 Prüflinge (92,0 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Darmstadt	19	2 10,5 %	2 10,5 %	10 52,6 %	5 26,3 %	/
Frankfurt am Main	43	2 4,7 %	12 27,9 %	13 30,2 %	12 27,9 %	4 9,3 %
Gießen	13	/	3 23,1 %	5 38,5 %	3 23,1 %	2 15,4 %
Hanau	6	/	/	4 66,7 %	2 33,3 %	/
Limburg	7	/	2 28,6 %	4 57,1 %	1 14,3 %	/
Offenbach	6	/	/	2 33,3 %	3 50,0 %	1 16,7 %
Wetzlar	11	/	1 9,1	2 18,2 %	7 63,6 %	1 9,1 %
Wiesbaden	20	1 5,0 %	5 25,0 %	7 35,0 %	5 25,0 %	2 10,0 %
Gesamt	125	5 4,0 %	25 20,0 %	47 37,6 %	38 30,4 %	10 8,0 %

- b) Zur **Winterprüfung 2019/2020** haben sich insgesamt 55 Prüflinge angemeldet. Davon haben 27 an der Prüfung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten, 27 an der Prüfung zur/m Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/n und 1 Prüfling an der Erweiterungsprüfung im Notariat teilgenommen.

Hiervon haben 46 Prüflinge (83,6 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

Prüfungsbezirk	Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	nicht bestanden
Darmstadt	7	-	2 28,6%	2 28,6%	1 14,2%	2 28,6
Frankfurt am Main	30	-	13 43,3%	11 36,7%	4 13,3%	2 6,7%
Gießen	keine Prüfung stattgefunden					
Hanau						
Limburg	6	-	2 33,3%	3 50,0%	1 16,7%	-
Offenbach	6	-	1 16,7%	3 50,0%	1 16,7%	1 16,7%
Wetzlar	keine Prüfung stattgefunden					
Wiesbaden	6	-	-	1 16,7%	1 16,7%	4 66,6%
Gesamt	55		18 32,7%	20 36,4%	8 14,5%	9 16,4%

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Im Berichtsjahr 2019 wurden 46 Anträge (im Vorjahr 66) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 (BGBl. I. S. 1490 ff) gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 positiv beschieden. Dabei handelt es sich in 45 Fällen um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um einen Termin und bei einem Antrag um einen Antrag auf vorzeitige Zulassung um zwei Termine. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Leistungen der Auszubildenden die vorzeitige Zulassung rechtfertigen. Die Entscheidung über die vorzeitige Zulassung ist eine Ermessensentscheidung. Von den insgesamt 46 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben 39 die Prüfung bestanden.

3.2.3 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 22. Juli 2016 besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen. Von dieser Möglichkeit hat im Berichtsjahr nur ein Bewerber Gebrauch gemacht. Die Prüfung wurde erfolgreich bestanden.

3.2.4 Erweiterungsprüfung Notariat

Im Berichtszeitraum haben sich acht Rechtsanwaltsfachangestellte zur Erweiterungsprüfung im Notariat angemeldet und die Prüfung erfolgreich abgelegt und damit den Abschluss im verbundenen Berufsbild der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten erworben.

3.2.5 Teilnahme von Wiederholern

Sommerprüfung	2019	2018	2017	2016	2015
Teilnehmer*	6 4,8 %	5 3,1%	10 7,2%	5 3,8%	4 2,6%

Winterprüfung	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
Teilnehmer*	6 10,9 %	5 7,5%	12 46,2%	13 21,3%	14 22,2%

III. Begabtenförderung Berufliche Bildung

Das Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt Berufserfahrene mit zwei Förderprogrammen, dem **Weiterbildungsstipendium** und dem **Aufstiegsstipendium**. Ziel der beiden Förderprogramme ist es, Berufserfahrene darin zu unterstützen, sich weiterzuentwickeln und Spitzenfachkräfte auf ihrem Gebiet zu werden.

Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Mit bis zu 8.100 Euro fördert das Stipendium fachliche Lehrgänge, zum Beispiel zur Technikerin, zum Handwerksmeister oder zur Fachwirtin, aber auch fachübergreifende Weiterbildungen, zum Beispiel EDV-Kurse oder Intensivsprachkurse. Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten übernehmen die Kammern der verschiedenen Berufsbereiche und weitere Berufsbildungsstellen. Diese sind auch zuständig für die Beratung zu Weiterbildungen, die Prüfung der Förderanträge und die Auszahlung des Stipendiums. Die Bewerbungstermine legen die Kammern selbst fest. Mit einem Weiterbildungsstipendium können drei Jahre lang fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen finanziert werden.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist zuständig für Antragsteller, die im hiesigen Bezirk ihre Abschlussprüfung abgelegt haben. Sie hat die Auswahl der Stipendiaten, ihre Beratung und Förderung auf die Notarkammer Frankfurt am Main übertragen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **neun** Stipendiaten Fördermittel bewilligt.

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium soll ein zusätzlicher Anreiz sein, ein Studium aufzunehmen. Es richtet sich an Frauen und Männer mit Berufserfahrung, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert sind und herausragende Leistungen erbringen.

IV. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main überwacht als zuständige Stelle gem. den §§ 71 Abs. 4, 76 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Hierzu hat sie eine hauptamtliche sowie 7 nebenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen bestellt (Anlage -4-). Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen. Den Ausbildungsberatern obliegen hiernach insbesondere:

1. die Beratung der Ausbildenden, Ausbilder und Auszubildenden sowie
2. die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind die Beratung zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages, zur Durchführung der Ausbildung, zur Zulassung und zu den Anforderungen an die Zwischen- und Abschlussprüfungen. Die Ausbildungsberater versuchen zudem die Ursachen für ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis in der Zwischenprüfung zu erforschen und mögliche Abhilfemaßnahmen aufzuzeigen. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine vorzeitige Vertragsauflösung im Raum steht. In zahlreichen Fällen kann vor Ort, mit einem Ausbildungsplatzwechsel, dem Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, seine Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

Neben der Einzelberatung informieren und beraten die Ausbildungsberater auf Einführungsveranstaltungen, Sprech- und Informationstagen der Berufsschulen sowie im Unterricht selbst. Durch Teilnahme an Fachlehrerkonferenzen, an Ausbilderarbeitskreisen oder an Tagungen zu ausbildungsspezifischen Themen wird der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Lernorten gefördert. Über die Teilnahme an regionalen Ausbildungsplatzbörsen und Berufsinformationsmessen werben sie für den Ausbildungsberuf und vermitteln Ausbildungsplätze.

Im Rahmen der Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung ist z.B. zu prüfen, ob die Ausbildungsverordnung eingehalten, zum Berufsschulbesuch angehalten, die Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung gestellt werden, oder ob Bedenken gegen die persönliche und fachliche Eignung eines Ausbilders bestehen.

V. Abteilungstätigkeit

Die zuständige Vorstandsabteilung befasste sich insbesondere mit den im Berichtsjahr von der Notarkammer erstmalig angebotenen Ausbildungsgang zum/zur „Notarfachangestellten“. Wie die Ausbildungszahlen aus dem ersten Jahr zeigen, steht zu befürchten, dass die Gesamtzahlen nicht ansteigen werden, weil der Ausbildungsberuf insgesamt attraktiver wird, sondern die Zahlen für den Ausbildungsberuf zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten entsprechend zurückgehen werden.

Die Abteilung hatte weiterhin über verschiedene Fälle hinsichtlich der Einhaltung des Fachkräfteverhältnisses zu entscheiden. In zwei Fällen wurde die Eintragung des Ausbildungsverhältnisses abgelehnt.

VI. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der Berufsbildungsausschuss ist nach den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes mit jeweils 6 hauptamtlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. In gleicher Anzahl sind stellvertretende Mitglieder zu berufen. Die Berufungsdauer beträgt 4 Jahre. Der Ausschuss ist letztmals am 01.05.2016 neu berufen worden.

Die personelle Zusammensetzung ergibt sich aus der Anlage -1-.

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtsjahr am 25.02.2019 getagt und sich abschließend mit dem Thema der Verkürzung der nach der Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßig dreijährigen Ausbildungszeit auf zwei Jahre befasst. Auf gemeinsamen Antrag von Ausbilder und Auszubildenden kann die Ausbildungszeit nun auf zwei Jahre verkürzt werden, wenn dieser gemeinsame Antrag mit Einreichung des Ausbildungsvertrages gestellt wird und die/der Auszubildende über Hochschul- oder Fachhochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss verfügt und die Ausbildung spätestens bis zum 30. September des jeweiligen Ausbildungsjahres beginnt.

Ferner wurde in dieser Sitzung ausführlich über den Referentenentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung diskutiert. Wesentliche Punkte sind die Festschreibung einer Mindestausbildungsvergütung und die Änderungen bezüglich der Teilzeitausbildung. Eine Teilzeitausbildung soll nun auch ohne berechtigtes Interesse möglich sein, d. h. auch für Auszubildende, die weder die Pflege von Angehörigen oder die Betreuung eigener Kinder vorzunehmen haben. Die Einführung von drei Fortbildungsstufen der höher qualifizierenden Berufsbildung und insbesondere deren Bezeichnung als „Berufsspezialist“, „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“ wurde vom Ausschuss abgelehnt. Der Abschluss als Fachwirt habe sich etabliert, eine neue Bezeichnung sei kontraproduktiv.

VII. Werbemaßnahmen

1. Werbung

Schwerpunkt der Tätigkeit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist die Bekanntmachung des Ausbildungsberufs, die Verbesserung des Ansehens („Image“) des Berufes bei potentiellen Auszubildenden sowie die Gewinnung von geeigneten Auszubildenden und Ausbildungskanzleien.

1.1. Messen

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat an den großen jeweils zweitägigen Ausbildungsmessen "vocatium Region Rhein-Main 2019" in Offenbach und an der IHK Messe Wiesbaden teilgenommen. Ebenso war sie an Ausbildungs- und Berufsinformationstagen in Arbeitsagenturen und Schulen in Groß-Gerau, Darmstadt und Neu-Isenburg vertreten.

Zum vierten Mal wurde gemeinsam mit dem Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltsverein an der Veranstaltung „Nacht der Bewerber“ in Weiterstadt teilgenommen. Weiterhin hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main an der „Jobmesse Frankfurt“, die in der Jahrhunderthalle stattgefunden hat, sowie an der eintägigen Ausbildungsmesse „Vocatium-Messe“ in Wetzlar, teilgenommen.

Auf allen Veranstaltungen werden Schülern, Eltern und Lehrern Informationen über das Berufsbild und den Ausbildungsablauf gegeben. Die Interessenten erhalten Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung und auf Wunsch werden schriftliche Bewerbungsunterlagen durchgesehen. Die Rechtsanwaltskammer wurde auch im Berichtsjahr durch engagierte Auszubildende unterstützt, die ihre Ausbildungserfahrungen unmittelbar an die Messebesucher weitergeben haben. Diese Beratung „auf Augenhöhe“ ist bei den jugendlichen Interessenten auf besonders positive Resonanz gestoßen.

In Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkammer Hessen wurde erneut ein Bewerbungstraining in den Räumen der Helmholtzschule in Frankfurt am Main durchgeführt. An diesem Training haben über 20 Schüler aus der 10. Klasse des Gymnasiums teilgenommen. Neben der allgemeinen Information zum Ausbildungsberuf war Sinn und Zweck dieser Veranstaltung, den zukünftigen Ausbildungsplatzsuchenden Gelegenheit zu geben, die ungewohnte Situation eines Vorstellungsgespräches kennen zu lernen sowie die Angst vor diesem zu nehmen.

Weiterhin wird auf den Internet-Seiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ausführlich über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Alle Unterlagen zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages bzw. zur Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen werden zur Verfügung gestellt. Zudem verfügt die Kammer über einen Praktikums-/Ausbildungs-/Mitarbeiterstellenmarkt auf der eigenen Homepage. Interessenten können sich über das Angebot an freien Stellen informieren, bzw. haben die Möglichkeit selbst ein Stellengesuch aufzugeben. Mit diesen Maßnahmen sollen geeignete Bewerber gezielt angesprochen und das Ausbildungsplatzangebot verbessert werden. Regelmäßig erfolgen daher über eine Beilage in „Kammer-Aktuell“ Abfragen zu noch unbesetzten Praktikanten- und Ausbildungsstellen für das laufende und kommende Ausbildungsjahr.

Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Vereidigungen der neuzugelassenen Kolleginnen und Kollegen und auf Mitgliederversammlungen der örtlichen Anwaltsvereine werden die Mitglieder über die aktuelle Ausbildungsstellensituation und Möglichkeiten der finanziellen Förderung eines Ausbildungsverhältnisses vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels informiert und auf die Bedeutung der Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen hingewiesen.

1.2 Ausbildungssiegel

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bietet Kanzleien, die sich in der Ausbildung engagieren, die Verwendung eines Ausbildungssiegels an. Im Berichtsjahr haben 15 ausbildende Mitglieder das Siegel erhalten. Insgesamt haben seit der Einführung des Ausbildungssiegels 135 ausbildende Kammermitglieder das Ausbildungssiegel beantragt und erhalten.

1.3 AzubiCard Hessen

Erstmals zu Beginn des Ausbildungsjahres 2019 händigte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main die „AzubiCard“ an alle Auszubildenden der Ausbildungsjahre 2016 – 2019 aus.

Die „AzubiCard“ ist ein Gemeinschaftsprojekt aller an der Initiative beteiligten Kammern, das durch die Hessische Landesregierung unterstützt wird. Mit der Karte kann man sich jederzeit als Azubi ausweisen, ähnlich wie Studierende mit dem Studierendenausweis oder Schülerinnen und Schüler mit dem Schülerausweis. Der Ausweis ermöglicht Vergünstigungen, wie z. B. Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Nähere Informationen hierzu sind auf der Internetseite <https://www.azubicard-hessen.de/> zu finden.

Über den auf der Rückseite eingedruckten QR-Code haben die Auszubildenden jederzeit ihre Azubi-Nummer zur Hand und finden den für sie zuständigen Ausbildungsberater bzw. Ansprechpartner bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main.

Mit der Ausgabe der „AzubiCard“ möchte die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main den Start in die duale Berufsausbildung erleichtern und zugleich ihre Wertschätzung für die getroffene Berufswahl zum Ausdruck bringen.

1.4 Ausbilderworkshop 2019

Im März des Berichtsjahres hat Frau Rechts- und Notarfachwirtin Ronja Tietje, Tietje & Schrader oHG Kanzleiconsulting, einen Ausbilderworkshop in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer gestaltet.

Es wurden praxisrelevante und handlungsorientierte Tipps zur optimalen Gestaltung der Kanzleiausbildung gegeben und praxisnahe Ideen vermittelt, wie der Teufelskreis von fehlenden Auszubildenden, minderqualifizierten Abschlüssen und später nicht adäquat einsetzbaren Fachangestellten durchbrochen werden kann.

Der von der Rechtsanwaltskammer kostenlos angebotene Workshop richtete sich an anwaltliche Ausbilder bzw. mit der Ausbildung betraute Mitarbeiter/innen und wurde außerordentlich positiv aufgenommen. An dem mehrstündigen Workshop nahmen 40 Ausbilderinnen und Ausbilder teil.

2. Termine

13.02.2019	Praktikanten- und Azubi-Börse, Berufsinformationstag der Friedrich-List-Schule, Darmstadt
21.02.2019	Bewerbertraining Azubi, Helmholtzschule, Frankfurt am Main <i>Gemeinsame Veranstaltung der Steuerberaterkammer Hessen und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main</i>
14.03.2019	Ausbilderworkshop, Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
15./ 16.03.2019	IHK-Ausbildungsmesse 2019, Rhein-Main-Halle, Wiesbaden
22.03.2019	Ausbildungsmesse „vocatium 2019, Wetzlar
28./29.05.2019	Ausbildungsmesse „vocatium Rhein-Main 2019“, Offenbach am Main
05.09.2019	25. Neu-Isenburger Berufsinformationsmesse
19.09.2019	DAV-Expertenforum ReNo "Die Zukunft eines Berufes", Berlin
25.09.2019	Bestenehrung des VFB Hessen 2019, Wiesbaden
16.10.2019	3. „Jobmesse Frankfurt“, Jahrhunderthalle, Frankfurt am Main
31.10.2019	Ausbildungs- Praktikums- und Informationsbörse, Groß-Gerau
07.11.2019	7. „Nacht der Bewerber“ in Weiterstadt <i>Gemeinsame Veranstaltung des Landesverband Hessen im Deutschen Anwaltsverein und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main</i>
14.11.2019	Berufsinformationstag der Friedrich-List-Schule, Darmstadt
28.11.2019	Austauschgespräch mit dem neugegründeten RENO Rhein-Main e.V

VIII. Schlichtungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Der von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG eingerichtete Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist mit je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglied paritätisch besetzt.

Die Besetzung ist der Anlage -5- zu entnehmen. Die Verfahrensordnung ist auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nachzulesen.

Der Schlichtungsausschuss wurde im vergangenen Jahr zweimal angerufen. In einem Fall endete das Verfahren durch einen Vergleich, die Ausbildung wurde einvernehmlich beendet. Im zweiten Fall ist die Güteverhandlung gescheitert.

IX. Fortbildungsprüfung zum/zur Rechtsfachwirt/in und zum/zur Notarfachwirt/in

Nach der seit 2004 geltenden Prüfungsordnung gliedert sich die Abschlussprüfung in einen schriftlichen und einen mündlichen Prüfungsteil. Die schriftliche Prüfung besteht aus je 2 zweistündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich sowie im Notarbereich in den Gebieten „Büroorganisation und –verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie 2 vierstündigen Klausuren im Rechtsanwaltsbereich in den Gebieten „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“ bzw. im Notarbereich aus den Gebieten „Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“ und „Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- und Erbrecht einschließlich des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebührenrechts“.

An der Ende Januar des Berichtsjahres abgeschlossenen Prüfung zur/zum „**Gepriüften Rechtsfachwirt/in**“ haben 37 Prüflinge teilgenommen, von denen 21 (56,8 %) mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden haben:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und Büroverwaltung	1 4,8 %	- 0,0 %	8 38,1 %	12 57,1 %
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	- 0,0 %	- 0,0 %	9 42,9 %	12 57,1 %
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	2 9,5 %	- 0,0 %	7 33,3 %	12 57,1 %
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	- 0,0 %	2 9,5 %	4 19,0 %	15 71,4 %
Mündliche Prüfung	6 28,6 %	3 14,3 %	9 42,9 %	3 14,3 %

An der zeitgleich durchgeführten Prüfung **zum/zur Notarfachwirt/in** haben 27 Prüflinge, davon 4 Geprüfte Rechtsfachwirte, teilgenommen. 23 (85,2 %) haben mit den nachfolgend aufgeführten Noten bestanden:

	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
Büroorganisation und Büroverwaltung	1 4,3 %	4 17,4 %	10 43,5 %	8 34,8 %
Personalwirtschaft und Mandanten-betreu- ung	3 13 %	3 13 %	7 30,4 %	10 43,5 %
Mandatsbetreuung im Liegenschafts- und Grundbuchrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- und Gebühren- rechts	- 0,0 %	- 0,0 %	1 4,3 %	22 95,7 %
Mandatsbetreuung im Handels- und Gesellschaftsrecht, Registerrecht, Familien- u. Erbrecht einschl. des materiellen Rechts sowie des Kosten- u. Gebührenrechts	2 8,7 %	2 8,7 %	8 34,8 %	11 47,8 %
Mündliche Prüfung	8 34,8 %	10 43,5 %	4 17,4 %	1 4,3 %

Die personelle Zusammensetzung der Aufgabenausschüsse ergibt sich aus der Anlage -7- und die der Prüfungsausschüsse aus der Anlage -6-.

X. Aufstiegsprämie für „Geprüfte Rechtsfachwirte“

Seit dem Jahr 2018 honoriert das Land Hessen erfolgreiche Fortbildungen mit einer „Aufstiegsprämie“ in Höhe von 1.000 Euro. Mit der Prämie soll ein finanzieller Anreiz dafür geschaffen werden, dass sich Fachkräfte zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken. Gleichzeitig soll die berufliche Bildung damit noch attraktiver werden.

Seit 2019 wird die Prämie nunmehr für alle öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen gewährt, die im BBiG geregelt sind und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) auf Niveau 6 (entspricht dem Bachelorabschluss der Hochschulen) oder auf Niveau 7 (entspricht dem Masterabschluss der Hochschulen) zugeordnet sind. Weitere Voraussetzung ist, dass die Fortbildungsprüfung vor der zuständigen Stelle abgelegt und ein entsprechendes Prüfungszeugnis ausgestellt wurde. Zudem muss der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort des Antragstellers zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Hessen liegen. Ein entsprechender Antrag ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Datum des Prüfungszeugnisses zu stellen. Die Abwicklung erfolgt über den Hessischen Industrie und Handelskammertag (HIHK).

Im Gegensatz zur Fortbildung zum Notarfachwirt sind nur Prüfungen zur/zum „Geprüfte/n Rechtsfachwirtin/ Rechtsfachwirt“ bundesweit einheitlich geregelt und dem DQR Niveau 6 zugeordnet (s. www.dqr.de), sodass die Aufstiegsprämie nur für diesen Fortbildungsgang beantragt werden kann.

Zuständigkeiten für Aus- und Fortbildung

Abteilung X des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Zuständig für Ausbildungsangelegenheiten (einschl. ReNofa-Fortbildung)

Rechtsanwältin	Ulla Hartmann	Wiesbaden	
Rechtsanwalt	Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main	Vorsitzender
Rechtsanwältin	Regina Ohlrogge	Gießen	Schriftführerin
Rechtsanwalt	John Traubner	Frankfurt am Main	

Leitung der Ausbildungsabteilung

Geschäftsführerin Heike Steinbach-Rohn
Tel.: 069/170098-40
Fax: 069/170098-15
E-mail: steinbach-rohn@rak-ffm.de

Referentin in der Ausbildungsabteilung

Rechtsanwältin Gabriele Hillmer
Tel.: 069/170098-94
Fax: 069/170098-15
E-mail: hillmer@rak-ffm.de

Mitarbeiterinnen

Melanie Beitsch
Tel.: 069/170098-19
Fax: 069/170098-15
E-mail: beitsch@rak-ffm.de

Nora Challel
Tel.: 069/170098-42
Fax: 069/170098-15
E-mail: Challel@rak-ffm.de

Sabine Henn
Tel. 069/170098-41
Fax: 069/170098-15
E-mail: henn@rak-ffm.de

**Berufsbildungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.05.2016 bis 30.04.2020**

Arbeitgeber

Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Rechtsanwältin Anke Langensiepen Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt u. Notar Dr. Frederik Putzo Hanau	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad-Homburg v.d.H.	Herr Rechtsanwalt Dr. Jens-Arne Thömel Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main	Herr Rechtsanwalt Syndikus-RA Achim Stamm Bad Nauheim
	Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Beate Wißkirchen Hanau	Herr Rechtsanwalt Ulrich Wittersheim Mühlthal

Arbeitnehmer

Mitglieder	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Funke Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühlthal
	Frau Ricarda Kahl Büttelborn	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda
Vertreter	Frau Svenja Eitel Hanau	Frau Daniela Elzenheimer Schwalbach im Taunus	Frau Andrea Gentner Lampertheim
	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Larissa Horst Wölfersheim	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main

Lehrer

Mitglieder	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau	Herr Studiendirektor Samuel Mücher Frankfurt am Main
	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar	Herr Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Frau Oberstudienrätin Antje Frantzen Gießen	Herr Studienrat Max-Ulrich Nikolaos Erhardt Offenbach	Herr Oberstudienrat Arthur Hehlke Wiesbaden
	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Limburg	Frau Studienrätin Ruth Bleckmann Limburg	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main

**Prüfungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2019 - 31.10.2024**

Prüfungsbezirk Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer Darmstadt	Frau Notarfachwirtin Andrea Jünemann Mühltal	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Nicole Silke Ihle Darmstadt	Herr Notarfachwirt Markus Pohlers Gorxheimertal	Herr Lehrer im Angestelltenverhältnis Michael Böttcher Darmstadt

Prüfungsausschuss Darmstadt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Marco Hesser Seeheim-Jugenheim	Herr Bürovorsteher Peter Sekyra Groß-Umstadt	Frau Fachlehrerin Monika Ruppert Groß-Umstadt
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Ralf Krier Pfungstadt	Frau Notarfachwirtin Antje Schnitzspan Griesheim	Herr Studienrat Andreas Lange Weiterstadt

Prüfungsbezirk Frankfurt

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herrn Rechtsanwalt Jochen Kuschert, LL.M. Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Herr Studienrat Sascha Röhr Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Anna Katharina Brandenburger Karben	Herr Studienrat Andreas Klein Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Notarin Larisa Werum Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Notarin Friederike Schröder Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Herr Studienrat Simon Lindlar Frankfurt am Main

Prüfungsausschuss Frankfurt, Kommission III

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Oberstudienrätin Carolin Röhr Offenbach
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Aytül Otters Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Sandra Beutel Gelnhausen	Frau Studienrätin Stella Boni-Kieselstein Frankfurt am Main

Prüfungsbezirk Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Bürovorsteherin Anke Helm Homberg/Ohm	Herr Oberstudienrat Stefan Kerkemeyer Hüttenberg
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Astrid Gliese Gießen	Frau Rechtsfachwirtin Anneli Vacqué-Karges Waldsolms	Frau Studienrätin Sandra Knabe Gießen

Prüfungsausschuss Gießen, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Regina Ohlrogge Gießen	Frau Bürovorsteherin Gabriele Spaan Nidda	Frau Studienrätin Jutta Schwarz Buseck
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Notarin Kristina Humbroich Nidda	Frau Rechtsfachwirtin Michaela Kern Marburg	Frau Studienrätin Ann Katrin Rüspler Biebental

Prüfungsbezirk Hanau

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Michael Heinel Hanau	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Johanna Baier Florstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
Vertreter	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Miriam Böhmer-Bracchi Erlensee	Frau Notarfachwirtin Stephanie Otto Florstadt	Frau Fachlehrerin Karin Hehn Hanau

Prüfungsbezirk Limburg

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Thomas Weikert Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Studienrätin Ruth Bleckmann Beselich
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Stephan Felix Limburg	Frau Rechtsfachwirtin Sherina Horn Klingelbach	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen

Prüfungsbezirk Offenbach

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alois Simrock Offenbach	Frau Rechtsfachwirtin Martina Andresen Roßdorf	Herr Oberstudienrat Alexander Vonrhein Offenbach
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Oliver Tan Offenbach	Frau Notarfachwirtin Laura Pulino Offenbach	Frau Oberstudienrätin Michaela Makosz Offenbach

Prüfungsbezirk Wetzlar

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Silke Bastian-Dahlmanns Wetzlar	Frau Rechtsfachwirtin Silke Schnorr Lahnau	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Markus Benner Wetzlar	Frau Notarfachwirtin Jennifer Wenderoth Schöffengrund	Herr Studiendirektorin Anke Maschler Hüttenberg

Prüfungsbezirk Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Alexandra Josten Wiesbaden	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Bettina Gagliardi Nieder-Olm	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Frau Eva Buschhoff Wiesbaden

Prüfungsausschuss Wiesbaden, Kommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Frau Rechtsanwältin Ulla Hartmann Wiesbaden	Frau Susanna Schiller Griesheim	Frau Studienrätin Jennifer Schiradin Wiesbaden
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Inka Pichler-Gieser Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Monika Gampe Hochheim	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Wiesbaden

**Aufgabenerstellungsausschuss
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.04.2015 bis 31.03.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Cordula Wild Darmstadt
	Herr Rechtsanwalt Günther Porzelle Offenbach	Frau Katharina Brandenburger Karben	Herr Oberstudienrat Martin Petermann Mainz
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Rechtsfachwirtin Stefanie Stumpf Frankfurt am Main	Frau Studienrätin Andrea Spachmann Frankfurt am Main
	Frau Rechtsanwältin u. Notarin Julia Betz Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Oberstudienrat Matthias Huppmann Gießen
Vertreter	Herr Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Matthei Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Sabrina Machu Bensheim	Frau Oberstudienrätin Caroline Röhr Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt und Notar Dirk Gliese Gießen	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Herr Oberstudienrat Robert Kytka Hanau
	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	N.N.	Frau Studienrätin Kerstin Blecker Wetzlar
	Herr Rechtsanwalt Lothar Wieler Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Herr Studienrat Andreas Lange Darmstadt

**Ausbildungsberater
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main**

Frau Rechtsanwältin
Gabriele Hillmer
Voltz Slabon Hillmer Wenzel
Karlstr. 110
64285 Darmstadt
Tel.: 06151/ 352960

Herr Rechtsanwalt
Andreas Koch
Mainzer Landstr. 13
65589 Hadamar
Tel.: 06433/93020

Frau
Heike Steinbach-Rohn
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069/ 17009840

Herr Rechtsanwalt u. Notar
Dr. Tilman Körner
c/o Conscienta
Knapp & Partner Rechtsanwälte
Herrnstr. 53
63065 Offenbach
Tel.: 069/ 45 00 34 - 0

Herr Rechtsanwalt
Henning Puvogel
c/o Petri und Puvogel Rechtsanwälte
Zu den Mühlen 19 a
35390 Gießen
Tel.: 0641/460445- 50

Herr Rechtsanwalt
Markus Benner
c/o Unützer/Wagner/Werding
Sophienstr. 7
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/8088-0

Frau Rechtsanwältin u. Notarin
Beate Wißkirchen
Fleischmann, Mosler Bauer u. Partner
Nußallee 12
63450 Hanau
Tel.: 06181/923070

Frau Rechtsanwältin
Nicole Sturm
Herrnmühlgasse 11
65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/808008

**Schlichtungsstelle gem. § 111 ArbGG
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.11.2015 bis 31.10.2020**

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Alexander Schenk Bad Homburg v.d.H.	Frau Rechtsfachwirtin Simone Reiner Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Gerhard Felbinger Bad Homburg	Frau Rechts- und Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt

**Prüfungsausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2016 – 28.02.2021**

Prüfungsausschuss Rechtsfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Kerstin Linde Wiesbaden	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt
Vertreter	Frau Rechtsanwältin Birgit Schaarschmidt Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Frau Rechtsfachwirtin Natascha Bub-Wessig Kelkheim

Prüfungsausschuss Notarfachwirt

Prüfungskommission I

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main	Frau Bürovorsteherin Dagmar Dobroschke Frankfurt am Main	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Notarfachwirt Rüdiger Erwes Elz

Prüfungskommission II

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	Frau Notarfachwirtin Anita Höreth Schaafheim	Herr Klaus Kremer Bad Camberg
Vertreter	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	Frau Bürovorsteherin Denise Wilhelmi Taunusstein	Herr Notarfachwirt Rüdiger Erwes Elz

**Aufgabenausschuss Fortbildung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt
der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
vom 01.03.2016 bis 28.02.2021**

Aufgabenausschuss Rechtsfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt John Traubner Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Bürovorsteherin Petra Kaizl Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert Frankfurt am Main	Frau Rechtsfachwirtin Melanie Bach Schöffengrund	Herr Rechtspfleger Rainer Goldbach Mainz
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	N.N.	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main

Aufgabenausschuss Notarfachwirt/in

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Lehrer
Mitglieder	Herr Rechtsanwalt u. Notar Lars-Henning Behrens Frankfurt am Main	Frau Rechts- u. Notarfachwirtin Stephanie Neuner Darmstadt	Frau Richter Tanja Raab-Rhein Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Achim Josef Pfaff Oberursel	N.N.	Frau Rechtspflegerin Andrea Ney Frankfurt am Main
	Herr Rechtsanwalt Andreas Barck Frankfurt am Main	N.N.	Herr Klaus Kremer Bad Camberg